

ZAHLEN UND FAKTEN 2019



478

Meldungen zur
Früherfassung
wurden eingereicht

3631

Erstanmeldungen
für Leistungen der IV

165

Personen
beziehen einen
Assistenzbeitrag

782

Neurenten wurden
zugesprochen

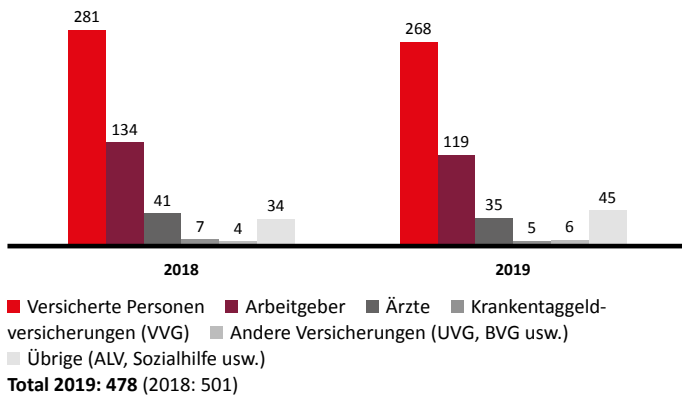
701

Rentenrevisionen
wurden durchgeführt



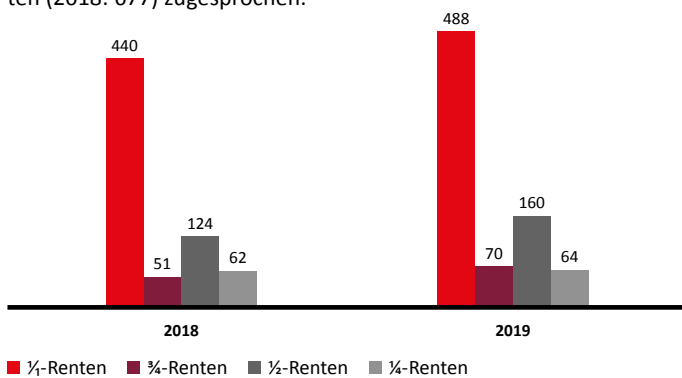
MELDUNGEN FRÜHERFASSUNG

Eine Meldung zur Früherfassung ist bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 30 Tagen oder bei wiederholten Kurzabsenzen angezeigt. Ein früher Kontakt mit der betroffenen Person schafft gute Voraussetzungen für einen Verbleib im Arbeitsprozess oder eine rasche Wiedereingliederung. Die Meldung kann von unterschiedlichen Stellen oder Personen gemacht werden.



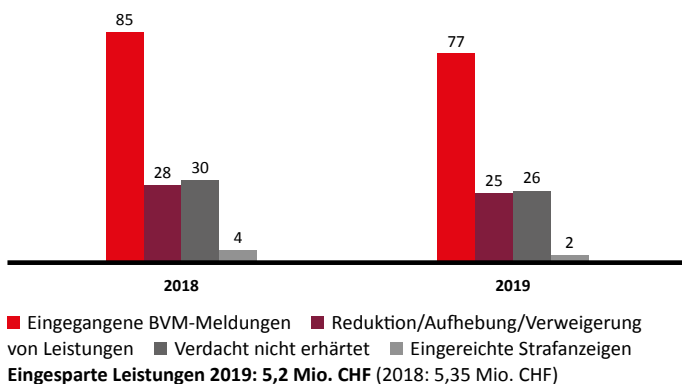
ZUGESPROCHENE NEURENTEN NACH IV-GRAD

Die IV gewährt in erster Linie Eingliederungsmassnahmen. Bei einer Anmeldung für Eingliederungsmassnahmen oder für eine Rente wird der Anspruch auf eine Rente erst geprüft, wenn die Erwerbsfähigkeit nicht durch zumutbare Eingliederungsmassnahmen wiederhergestellt, erhalten oder verbessert werden kann. 2019 wurden 782 Renten (2018: 677) zugesprochen.



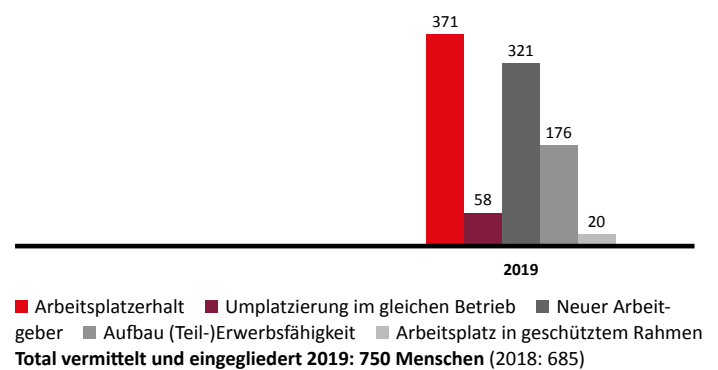
BEKÄMPFUNG VERSICHERUNGSMISSBRAUCH (BVM)

Die bestätigten Missbrauchsfälle führten zu einer Gesamteinsparung von 5,2 Millionen Franken. Der Betrag ist hochgerechnet auf Zahlungen, die die IV-Stelle Solothurn bis zum Pensionsalter hätte ausrichten müssen. Leistungen anderer Sozialversicherungen (z.B. EL, BVG) sind nicht berücksichtigt. Wir sorgen mit umfassenden Abklärungen während des ganzen Verfahrens dafür, dass nur jene Personen Leistungen erhalten, welche die Anspruchsvoraussetzungen tatsächlich erfüllen.



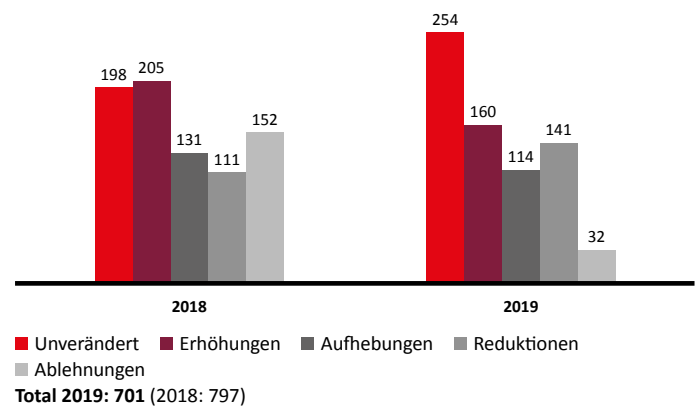
EINGLIEDERUNGSERGEBNIS

«Eingliederung vor oder statt Rente» lautet der Auftrag der IV. Deshalb versuchen wir, wenn möglich, einen bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten oder eine Umplatzierung beim aktuellen Arbeitgeber zu erreichen. Dies gelingt dank der Bereitschaft der Arbeitgeber oft. Bei versicherten Personen, welche krankheitsbedingt ohne Anstellung sind, unterstützt die IV mit geeigneten, einfachen und zweckmässigen Massnahmen. Dabei orientieren wir uns an den Ressourcen der betroffenen Person.



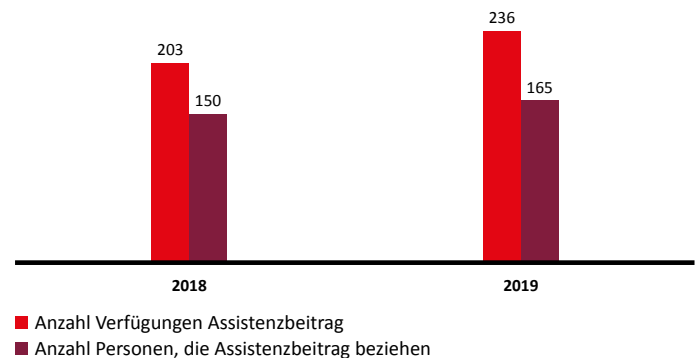
VERFÜGTE IV-RENTENREVISIONEN

Um das Potenzial für eine berufliche Wiedereingliederung frühzeitig zu erkennen, werden laufende Renten periodisch überprüft. Der Weg zurück ins Erwerbsleben ist meist lang. Es erfordert Zeit und Geduld sowie den Austausch und das Engagement der versicherten Person, des Arbeitgebers, der Ärzte und der IV.



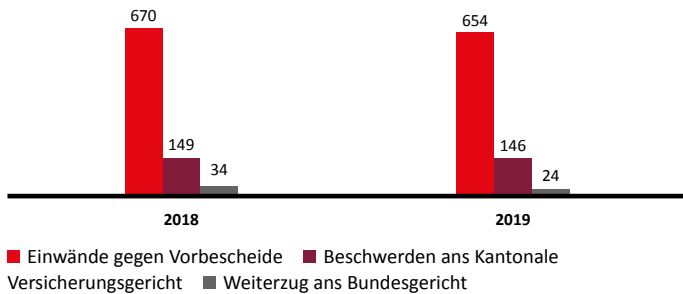
ASSISTENZBEITRAG

Der Assistenzbeitrag ermöglicht es Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten, eine Person einzustellen, welche die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt. Mit dem Assistenzbeitrag soll in erster Linie die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gefördert werden, damit die betroffenen Personen zu Hause leben können.



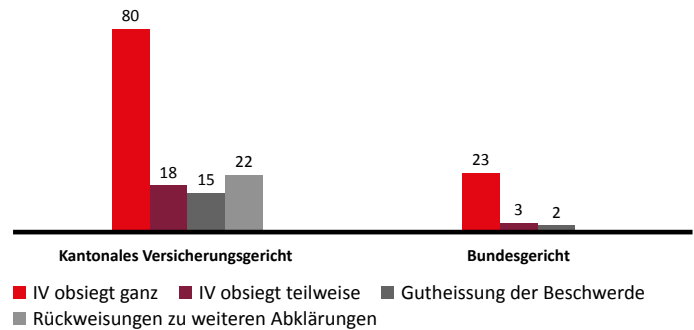
EINWÄNDE GEGEN VORBESCHIED UND BESCHWERDEN BEIM KANTONALEN VERSICHERUNGSGERICHT (KVG)

Nach Abschluss aller notwendigen Abklärungen erhalten die versicherten Personen einen Vorbescheid, der über den vorgesehenen Entscheid der IV informiert. 2019 wurden von den Versicherten 654 Einwände (2018: 670) erhoben. Die IV prüft vor Verfügungserlass jeden Einwand. Beim KVG gingen 146 Beschwerden gegen Verfügungen (2018: 149) ein. Von den erlassenen Urteilen wurden deren 24 (2018: 34) an das Bundesgericht weitergezogen.



URTEILE DES KANTONALEN VERSICHERUNGSGERICHTS UND DES BUNDESGERICHTS

In den 135 (2018: 175) erstinstanzlich vom Kantonalen Versicherungsgericht beurteilten Fällen obsiegte die IV-Stelle Solothurn in 80 Fällen (2018: 99) ganz und in 18 Fällen (2018: 29) teilweise. In 22 Fällen (2018: 25) wurden die Verfahren zur nochmaligen Abklärung an die IV-Stelle Solothurn zurückgewiesen. In den 28 (2018: 24) vom Bundesgericht beurteilten Fällen obsiegte die IV-Stelle Solothurn in 23 Fällen (2018: 20) ganz und in 3 Fällen (2018: 3) teilweise.



ORGANISATION

Aufsichtsbehörden

- Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern
- Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der IV-Stelle Solothurn

Verwaltungsrat

- Präsidentin: Regierungsrätin Brigit Wyss
- Vizepräsident: Silvio Bertini
- Mitglieder: Kathy Bieri, Peter Brügger, Christina Meier, Patrizia Flavia Steinacher
- Sitzungsteilnehmende mit beratender Stimme: Karin Fiechter-Jaeggi, Roger Schmid
- Aktuar: Matthias Misteli

Revisionsstelle

BDO AG, Zürich

Mitarbeitende

Die IV-Stelle Solothurn erfüllt ihre Aufgaben wie in den Vorjahren mit 85 Vollzeitstellen. Dem Regionalen Ärztlichen Dienst (RAD) stehen sieben Vollzeitstellen zu. 72 % aller Mitarbeitenden arbeiten Teilzeit, davon 81 % Frauen und 19 % Männer. Der Frauenanteil in der Firma beträgt 68 %. Im Kader sind 50 % Frauen. 50 % der Kadermitarbeitenden arbeiten in einem Teilzeitpensum, davon 3 Männer. Drei Lernende absolvieren die Ausbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau.

72

PROZENT
ALLER MITARBEITENDEN
ARBEITEN
TEILZEIT

68

PROZENT
BETRÄGT DER ANTEIL AN
FRAUEN IN
UNSERER FIRMA

50

PROZENT
BETRÄGT DER ANTEIL AN
FRAUEN IM KADER

3

LERNENDE ABSOLVIEREN BEI UNS EINE AUSBILDUNG ZUM KAUFMANN / ZUR KAUFFRAU

